

**II-10716** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 5386 IJ**

**1990-04-11**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend das Botschaftsgebäude in Tunis

1984 wurde für den neuen Botschafter Dr. Schubert eine neue Residenz angemietet, die Anmietung erfolgte noch vor Ankunft Dr. Schuberts, der Vertrag enthielt eine Kaufoption. Bereits bei der Anmietung wurde Dr. Schubert mehrfach gewarnt, daß Gebäude nicht anzukaufen, da es sich in extremer Hanglage befindet, und die Gefahr des Abrutschens gegeben ist. In der Nachbarschaft der Residenz befanden sich Häuser die bereits Risse aufgrund des Abrutsches hatten. Dr. Schubert drängte in der Folge trotzdem auf den Ankauf, mit der Begründung der einzigartigen Lage der Residenz. Aufgrund der Abrutschgefahr zeigten sich auch die Eigentümer beim Kaufpreis "eher" großzügig. Bereits am 23.3.1989 meldete der neue Botschafter die Notwendigkeit von Sanierungsarbeiten in der Höhe von ca. 3 Millionen Schilling an. Mit 21.7. 1989 berichtete die Botschaft über akute Sprünge und Risse auch bei tragenden Elementen und kündigte allfällige Stützarbeiten bei Gefahr im Verzug an. Aus den dargelegten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

**A n f r a g e:**

1. Wie hoch war der Kaufpreis der neuen Residenz in Tunis?
2. Wie hoch war die vormalige Miete der Residenz ?

3. War Ihnen bekannt, daß Dr. Schubert über die Gefahr des Abrutschens der Residenz vor Ankauf informiert wurde?
4. Warum wurde der Ankauf trotzdem bewilligt?
5. Welche Sanierungsarbeiten mußten in der Zwischenzeit durchgeführt werden, und welche Kosten wurden dadurch verursacht?
6. Ist eine vollkommen Absicherung der Residenz für die Zukunft möglich und welche Kosten würden dadurch entstehen?